

15270/AB
= Bundesministerium vom 11.09.2023 zu 15780/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.516.534

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15780/J-NR/2023

Wien, am 11. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer und weitere haben am 11.07.2023 unter der **Nr. 15780/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Energiekostenzuschüsse: Kosten, Abwicklungsstand und die Frage nach der Treffsicherheit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Energiekostenzuschuss 1: Bitte Antworten nach den unterschiedlichen Förderstufen gliedern.*
 - *Gestellte Anträge:*
 - *Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen gestellt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ONACE Zahlen*
 - *Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ONACE Zahlen*
 - *Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße gestellt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ONACE Zahlen*
 - *Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen gestellt?*
 - *Abgewickelte Anträge:*

- Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
- Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
- Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
- Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt?
- Ausbezahlte Anträge:
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung?
 - Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche und Monat? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Liegen Ihnen Informationen vor, wie viele Unternehmen Hilfen aus diesem Instrument erhalten haben, die im alleinigen oder mehrheitlichen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen stehen? Wenn möglich bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen
 - Liegen Ihnen Informationen vor, ob Gebietskörperschaften oder sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts dieses Instrument erhalten haben?

Förderstufe 1:

Es ist auf die von der Abwicklungsstelle aws zur Verfügung gestellten Tabellen in der Beilage zu verweisen und vervollständigend auszuführen:

Alle fertig abgewickelten Anträge wurden ausbezahlt.

120 Anträge wurden von Vereinen gestellt; 53 davon wurden fertig abgewickelt.

Gebietskörperschaften sind von einer Förderung ausgeschlossen. Bisher gab es keine Anträge von Gebietskörperschaften.

Es gab bisher neun Anträge von Körperschaften öffentlichen Rechts. Davon haben bisher drei Körperschaften öffentlichen Rechts eine Förderung erhalten.

Förderstufe 2:

Es ist auf die von der Abwicklungsstelle aws zur Verfügung gestellten Tabellen in der Beilage 1 zu verweisen und vervollständigend auszuführen:

Im Folgenden wurde eine Aufgliederung nach ÖNACE-Branchen aufgrund des Datenschutzes und der geringen Fallzahlen nicht vorgenommen.

Bundesland	Anzahl Anträge
nicht angegeben	9
Burgenland	4
Kärnten	9
Niederösterreich	36
Oberösterreich	36
Salzburg	15
Steiermark	30
Tirol	17
Vorarlberg	5
Wien	29
Gesamtergebnis	190

Unternehmensgröße	Anzahl Anträge
Kleinstunternehmen	17
Kleinunternehmen	38
Mittelunternehmen	29
Großunternehmen	104
nicht angegeben	2
Gesamtergebnis	190

Alle fertig abgewickelten Anträge wurden auch ausbezahlt, und zwar wie folgt:

Bundesland	Anzahl
nicht angegeben	7
Burgenland	1
Kärnten	6
Niederösterreich	17
Oberösterreich	23
Salzburg	10
Steiermark	18
Tirol	7
Vorarlberg	2
Wien	13
Gesamtergebnis	104

Unternehmensgröße	Anzahl
Kleinstunternehmen	9
Kleinunternehmen	14
Mittelunternehmen	21
Großunternehmen	60
Gesamtergebnis	104

Bisher gibt es vier Anträge von Unternehmen, die nach eigenen Angaben im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Zwei davon haben die Förderung bisher erhalten.

Keine Einrichtung öffentlichen Rechts hat eine Förderung erhalten.

In Förderstufe 3 wurde ein Antrag von einem Großunternehmen gestellt. Der Zuschussbetrag für den einen Antrag beträgt € 2.228.326,30.

In Förderstufe 4 wurden keine Anträge gestellt.

Zur Frage 2

- *Energiekostenzuschuss 2: Bitte Antworten nach den unterschiedlichen Förderstufen gliedern.*
 - *Gestellte Anträge:*
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen gestellt?
 - *Abgewickelte Anträge:*
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt?
 - *Ausbezahlte Anträge:*
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.

- Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung?
- Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche und Monat? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
- Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
- Liegen Ihnen Informationen vor, wie viele Unternehmen Hilfen aus diesem Instrument erhalten haben, die im alleinigen oder mehrheitlichen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen stehen? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
- Liegen Ihnen Informationen vor, ob Gebietskörperschaften oder sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts dieses Instrument erhalten haben?

Die Richtlinie ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fertig ausgearbeitet und ist derzeit im Einvernehmensprozess mit den anderen Ressorts (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie Bundesministerium für Finanzen).

Zur Frage 3

- Pauschalförderung für Kleinstbetriebe:
 - Gestellte Anträge:
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen gestellt?
 - Abgewickelte Anträge:
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.

- Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
- Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, aber noch nicht ausgezahlt?
- Ausbezahlte Anträge:
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Branchen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher nach Unternehmensgröße fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie viele Anträge wurden bisher von Vereinen fertig abgewickelt, inklusive Auszahlung?
 - Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche und Monat? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Liegen Ihnen Informationen vor, wie viele Unternehmen Hilfen aus diesem Instrument erhalten haben, die im alleinigen oder mehrheitlichen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen stehen? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung nach ÖNACE Zahlen.
 - Liegen Ihnen Informationen vor, ob Gebietskörperschaften oder sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts dieses Instrument erhalten haben?

Die Energiekostenpauschale ist seit 8. August 2023 für Antragstellungen geöffnet. Zur Anzahl der Anträge, Zusagen, Ablehnungen und Auszahlungen nach Bundesländern mit Stand 5. September 2023 ist auf die Informationen in der Beilage 2 zu verweisen. Da die Energiekostenpauschale eine Hilfe für Klein- und Kleinstunternehmen ist, erfolgt keine Aufschlüsselung nach Unternehmensgröße. Eine Aufschlüsselung nach Pauschalstufen und Branchen mit Stand 5. September 2023 ist ebenfalls der Beilage 2 zu entnehmen. Eine Antragstellung durch Vereine wird nicht gesondert erhoben. Im alleinigen oder mehrheitlichen

Eigentum von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen sind gemäß Punkt 8.2 Z.1, Gebietskörperschaften oder sonstige Einrichtungen öffentlichen Rechts gemäß Punkt 8.2 Z.2 der Förderungsrichtlinie von einer Förderung ausgeschlossen.

Zur Frage 4

- *Abwicklungsstellen:*
 - *Wie viele Kontrollen wurden bisher durchgeführt? Bitte Zahl nach Abwicklungsstelle, Hilfsinstrument und Bundesland gliedern.*
 - *Welche Kosten sind mit der Abwicklung verbunden? Bitte Kosten nach Abwicklungsstelle und Hilfsinstrument gliedern.*
 - *Wie viele Mitarbeiter sind mit der Abwicklung beschäftigt? Bitte Zahl nach Abwicklungsstelle und Hilfsinstrument gliedern.*

Beim Energiekostenzuschuss (EKZ) EKZ 1., EKZ 1. Q4 und dann auch EKZ 2. werden alle Unternehmen im Zuge des Antragsverfahrens kontrolliert. Eine darüberhinausgehende vertiefende Kontrolle wurde bei rund 700 Unternehmen durchgeführt.

Bei der Energiekostenpauschale werden alle Unternehmen im Zuge des Antragsverfahrens kontrolliert. Mit darüberhinausgehenden vertiefenden Stichproben wird nunmehr begonnen.

Für die Abwicklung des EKZ 1. und EKZ 1. Q4 wurden mit der aws insgesamt maximale Abwicklungskosten von bis zu € 7.494.150 vereinbart. Die tatsächlichen Abwicklungskosten erfolgen auf Ist-Abrechnung im Zuge der Abwicklung. Aufzeichnungen ergeben zur Zeit Ist-Kosten in Höhe von rund € 2,6 Mio.

Für die Abwicklung der Energiekostenpauschale wurden mit der FFG insgesamt maximale Abwicklungskosten von bis zu € 5.740.200 vereinbart. Die Abrechnung auf Ist-Kostenbasis erfolgt jeweils im Q4 2023 und Q3 2024.

Bei der aws sind derzeit 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Abwicklung des EKZ 1. und EKZ 1. Q4 beschäftigt. Bei der FFG sind aktuell rund 6 VZÄ mit der Abwicklung befasst. Der Fokus lag in diesem ersten Monat des Starts der Energiekostenpauschale auf der Beantwortung von Anfragen zur Einreichung und wird dann sukzessive zu den Prüfungstätigkeiten gehen. Bezüglich des durchschnittlichen Aufwands fehlen derzeit noch Erfahrungswerte. Es gibt einen kleinen Pool an Personen, die kurzfristig und kurzzeitig sowohl bei den Einreicherfragen als auch bei der Prüfungstätigkeit unterstützen können.

Zur Frage 5

- *Beschwerdemöglichkeiten:*
 - Welche Möglichkeiten, Beschwerden bzw. Einsprüche einzulegen, wurden geschaffen? Bitte nach Abwicklungsstelle und Hilfsinstrument gliedern.
 - Wie viele Beschwerden bzw. Einsprüche sind bisher eingelangt? Bitte nach Abwicklungsstelle und Hilfsinstrument gliedern.
 - Wie viele davon haben zu einer Änderung der Bewertung hinsichtlich der Vergabe der Hilfszahlung geführt?

Gemäß § 1 Abs. 2 Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Bei Beschwerden kann man sich an die Hotline der aws (+43 1 26 77 999) oder an energiekostenzuschuss@aws.at wenden.

Zur Frage 6

- *Daten zu Entwicklung in den Branchen:*
 - Liegen dem BMAW Zahlen vor, inwiefern die höheren Energiekosten im Jahr 2022 in den unterschiedlichen Branchen an die Konsumenten weitergegeben wurden?
 - Wenn ja, inwiefern werden diese Daten Teil von zukünftigen Evaluierungen sein?
 - Inwiefern sollen Studien in Auftrag gegeben werden, um die Weitergabe der Preise in unterschiedlichen Branchen zu untersuchen und damit die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren?
 - Inwiefern wurde bei der Erarbeitung des EKZ nach § 408 GSVG die treffsichere Ausgestaltung dieses Instruments berücksichtigt?
 - Anhand welche konkreten Daten wurde die Notwendigkeit einer Unterstützung aller nach diesem Gesetz Berechtigten gesehen?

Volkswirtschaftliche Analysen liegen dazu nicht vor; Studien sind derzeit nicht in Planung. Für die Erarbeitung des EKZ nach § 408 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Zur Frage 7

- *Evaluierung:*
 - Inwiefern wurden eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung durchgeführt?

- *Wenn noch nicht erfolgt: Wann soll diese durchgeführt werden?
Wann sollen die Ergebnisse vorliegen?*
- *Inwiefern wurden [sic] eine Programmevaluierung durchgeführt?*
 - *Wenn noch nicht erfolgt: Wann soll diese durchgeführt werden?
Wann sollen die Ergebnisse vorliegen?*
- *Inwiefern wurde die angekündigte externe Evaluierung durchgeführt?*
- *Inwiefern werden andere Ressorts an der Evaluierung teilnehmen können?*
- *Inwiefern werden externe Experten an der Evaluierung teilnehmen können?*
- *Inwiefern wurden die versprochenen Evaluierungen ausgeschrieben?*
- *Ist eine Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse vorgesehen?*
 - *Welche Werkverträge wurden ausgeschrieben? Bitte jede Ausschreibung samt Leistung, Kosten und Zeitpunkt der Auftragsvergabe angeben.*
 - *Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*
 - *Wer waren die Bieter und was waren die konkreten Entscheidungsgründe?*

Evaluierungen können sinnvoller Weise erst nach Abschluss und Auszahlung aller Förderungsfälle vorgenommen werden. Förderungen des EKZ 1. und EKZ 1. Q4 können bis 31. Dezember 2023 ausbezahlt werden.

In der Förderungsrichtlinie zum EKZ 1. und EKZ 1. Q4 sind grundsätzlich zwei Evaluierungen vorgesehen:

- Punkt 15 "Evaluierung im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" und
- Punkt 16 "Monitoring und Programmevaluierung".

Das laufende Monitoring erfolgt durch die jeweilige Abwicklungsstelle. EKZ 1., EKZ 1. Q4 und EKZ 2. werden jedenfalls einer externen Evaluierung unterzogen werden. Dabei werden alle Förderstufen berücksichtigt und externe Expertinnen und Experten eingebunden werden. Das BMK wird im gesamten Evaluierungsprozess ebenfalls eingebunden sein. Die Ergebnisse der Evaluierung werden veröffentlicht werden.

In der Förderungsrichtlinie zur Energiekostenpauschale ist gemäß Punkt 16 eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung vorgesehen; die Ergebnisse werden nach Vorliegen veröffentlicht werden.

Beilagen

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt